

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 10.03.2005 - 20. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

111. Änderung des Studienplans für das Magisterstudium Erdwissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Februar 2005 auf Änderung des Studienplans für das Magisterstudium Erdwissenschaften. (erschieden am 24.06.2003 UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVII., Nummer 241, in der Fassung Mitteilungsblatt Universitätsgesetz 2002 vom 22.12.2004, 10. Stück, Nr. 48) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1.

3.2 Das Magisterstudium Erdwissenschaften

Der Punkt 3.2.1 - neu - lautet:

- (1) Die Zulassung zum Magisterstudium Erdwissenschaften setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften bzw. den Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines einschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.
- (2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Magisterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden.

2.

§6 Prüfungsordnung und Zuteilung der ECTS-Punkte

Der Punkt 6.3 - neu - lautet:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Der ehemalige Punkt 6.3 wird zum Punkt 6.4

Im Namen des Senates:

Der stv. Vorsitzende der Curricular Kommission:

H r a c h o v e c